

Dezernat V  
Kinderbeauftragte

26.05.10  
Bearb.: Frau Thäger  
Tel.: 2857

Bg V  
Herrn Brüning

### **Stellungnahme zum Antrag A0070/10 – Angebot Kinder- und Jugendarbeit**

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag verweise ich auf den **Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09 Punkt 3:**

„Der Stadtrat beschließt für eine Umsetzung bis 2013 gemäß der Anlage Beschlussempfehlung 3 den standortbezogenen Entwicklungsbedarf für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit...Im Rahmen einer neuen, die Aufgabenfelder der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit berücksichtigenden als auch über diese Aufgabenfelder hinausgehenden Betrachtung sind Überlegungen für eine **zukünftige Nutzung des Standortes Liegenschaft Mittelstraße 13** anzustellen. Eine zukünftige mögliche Nutzung könnte sich auch an einer **generationsübergreifenden Perspektive** orientieren und **konzeptionell trägerübergreifend** entwickelt werden.

Dazu soll der **Verkauf Liegenschaft Mittelstraße 13 bis zur Vorlage und der Entscheidung für ein neues, sozialen Zwecken dienendes Nutzungskonzept** (einschließlich einer entsprechenden Kosten- und Finanzierungsplanung) **ausgesetzt** werden

Dieser **Beschluss** wurde vom Stadtrat **einstimmig** gefasst und von der Verwaltung umgesetzt.

In beispielhafter Kooperation der Verwaltung mit freien Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, der ARGE, der Seniorenvertretung, dem Koordinator für Integration und Zuwanderung sowie weiteren Vereinen und Verbänden wurde der o.g. Beschlussempfehlung entsprochen.

Neben der konzeptionellen Neuausrichtung ist jedoch auch der bauliche Zustand der Einrichtung zu berücksichtigen. Auch hier wurden bereits einige Räume neu hergerichtet bzw. umgestaltet. Mit der Information I0334/09 wird darauf verwiesen, dass dem Stadtrat zur weiteren Entscheidungsfindung ein Nachweis sowohl zur Tragfähigkeit des erprobten Konzepts als auch zum Sanierungsaufwand und den damit verbundenen Kosten vorgelegt wird.

Umso mehr erstaunt es, dass bereits vor der Bereitstellung dieser, für eine fundierte Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen, ein Beschluss zur Schließung der Einrichtung und dem Verkauf der Immobilie herbeigeführt werden soll und darüber hinaus ohne Beteiligung der entsprechenden Fachausschüsse.

Katrin Thäger